

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**Stand 21.01.2026****- in 1.000 Euro -**

	Stand zu Beginn der Vorjahre		Voraussichtlicher Stand zu Beginn der Haushaltsjahre			
	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	€	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage						
	9.081	8.203	5.203	2.503	1.103	1.103
Entnahme*	878	3.000	2.700	1.400	0	0
Zuführung	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung	-878	-3.000	-2.700	-1.400	0	0

*Bei der Allgemeinen Rücklage wurde 2025 der vorl. Stand der Entnahme zum 31.12.2025 anhand des dafür vorgesehenen Haushaltsansatzes hochgerechnet.
Dieser beträgt rd. 2,7 Mio. €. Der Betrag enthält Unwägbarkeiten aufgrund der noch nicht gelegten Jahresrechnung 2025.

2. Sonderrücklage - Abwasserbeseitigung

<u>Abschreibungen</u>	2.207	2.470	2.811	3.137	3.442	3.746
Entnahme	0	0	0	0	0	0
Zuführung**	263	341	326	305	304	303
Nettoveränderung	263	341	326	305	304	303
<u>Gebührenaussgleich***</u>	706	347	168	162	186	402
Entnahme	359	225	11	0	0	0
Zuführung	0	46	5	24	216	171
Nettoveränderung	-359	168	-6	24	216	171

** Bei den Zuführungen flossen u. a. Zinseinnahmen aus der Anlage der Sonderrücklage ein.

***Bei dieser Sonderrücklage wurde 2025 der vorl. Stand z. 31.12.2024 hochgerechnet.

Dieser beträgt voraussichtlich z. 31.12.2024 bzw. 01.01.2025 rd. 347.000 €. Es bleibt abzuwarten, ob die Entnahmen tatsächlich in dieser Höhe eintreten, da eine neue Gebührenkalkulation mit einer Gebührenerhöhung ab 2025 gilt. Bei den Zuführungen flossen u. a. Zinseinnahmen aus der Anlage der Sonderrücklage ein. Hier ist ebenfalls abzuwarten, ob diese sich so entwickeln.

3. Mindestrücklage 2026 (§ 20 KommHV)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2023	=	68.169.970 €
2024	=	74.049.760 €
2025	=	78.431.405 €
		<u>220.651.135 €</u>
Durchschnitt	=	73.550.378 €
hieraus 1%	=	735.504 €

Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

Kitzingen, 21.01.2026